

POSTULAT von Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Simon Schlauri (GLP, Zürich)

betreffend Monday-Afterwork-Swim: Lockerung des Badeverbots in der Limmat

Der Regierungsrat wird aufgefordert Möglichkeiten aufzuzeigen, damit das Schwimmen auf der Strecke oder einer Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens öfter als an einem Tag im Jahr erlaubt ist. Dabei sollen Sicherheitsaspekte und die Interessen an der Limmat-Schiffahrt gebührend berücksichtigt werden. Der Fahrplan der Limmat-Schiffahrt ist bei Bedarf einzuschränken.

Daniel Häuptli
Michael Zeugin
Simon Schlauri

Begründung:

Das Schwimmen in Fließgewässern erfreut sich an Sommertagen einer grossen Beliebtheit. In Bern und Basel ist das Schwimmen auf langen Abschnitten der Aare bzw. des Rheins erlaubt und die Sicherheit wird unter anderem durch Informationen, Baderegeln und Empfehlungen gewährleistet. In Zürich gilt in der Limmat ausserhalb der Badeanstalten seit 1977 ein Badeverbot gemäss der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich. Daher wird der Regierungsrat aufgefordert, nach § 3 und 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt und § 8 der Verordnung über die Schiffahrt Anordnungen oder Vorschriften zu erlassen, um das Schwimmen auf der Strecke oder einer Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens öfter als an einem Tag im Jahr zu erlauben. Um Schwimmen zu erlauben und den Fahrplan der Kursschiffahrt nicht (zu stark) einzuschränken, ist beispielsweise zu prüfen, ob Teilabschnitte des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens freigegeben werden können oder das Schwimmen zu gewissen Zeiten erlaubt werden kann, z.B. täglich ab 17 Uhr oder mindestens an einem Wochentag ab 17 Uhr. In Anlehnung an die zweiwöchentlich durchgeführte Veranstaltung Monday-Night-Skate könnte die Limmat für einen ‚Monday-Afterwork-Swim‘ freigegeben werden.

Bei der Umsetzung des Postulats sind Sicherheitsaspekte gebührend zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich zu suchen. Vor allem gilt es zusätzliche geeignete Ausstiege (z.B. mit Leitern oder Geländern wie im Flussbad Werdinsel) zu installieren.

Es ist nicht nur aufgrund der oben erwähnten Gesetze erforderlich, dass sich auch der Kanton diesem Thema annimmt, es gibt einen parallel zu diesem Postulat eingereichten Vorstoss auf Gemeindeebene. Im Gemeinderat der Stadt Zürich wurde auf das Postulat 2009/551 (Freigabe zum Baden in der Limmat vom Zürichsee bis zum Kraftwerk Letten) vom Stadtrat geantwortet: «Es ist nicht bewilligungsfähig, während Schiffahrt im kanalartigen Flussbereich zu baden.» Um die Ausweitung der Schwimmerlaubnis auf der Limmat zu diskutieren, ist auch die Schiffahrt und daher auch der Kanton miteinzubeziehen.

Die Vorteile zusätzlicher Streckenabschnitte für das Schwimmen in der Limmat sind:

- Einwohner von Stadt und Kanton erhalten eine zusätzliche Bademöglichkeit, die neuartig und attraktiv ist. Die Strecke ist länger als bisher und das Panorama auf die Altstadt ist einzigartig.
- Die Platz-Knappheit in den Flussbädern Oberer und Unterer Letten wird entschärft, weil es sich dank einer längeren Strecke erst recht lohnt, seine Utensilien in einem Schwimmsack zu verstauen, anstatt sein Badetuch im Flussbad auszubreiten.

- Schwimmen ist eine gesunde Betätigung, an der sich eine breite Bevölkerungsschicht von jung bis alt erfreut. Diese mit einem neuen Angebot zu fördern ist sinnvoll.
- Es wird eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, sich in der Stadt mit Bewegung aktiv zu erholen und sich abzukühlen und damit eine Chance für mehr Lebensqualität.
- Stadt und Kanton profitieren von einer Steigerung der Standortattraktivität. Nicht zu Unrecht schwärmt z.B. der deutsche «Spiegel» in einem Artikel über das Schwimmen in der Limmat: «Zürich ist nicht nur die Stadt der Banker, sondern auch der Bäder. ... Wer Durst hat, könnte einfach den Mund aufmachen. Die Limmat und der Zürichsee haben Trinkwasserqualität. Neben den schönen Badeanlagen ist es vor allem das saubere Wasser, das die Zürcher so magisch anzieht. Viele hüpfen vor der Arbeit oder in der Mittagspause schnell mal ins Wasser.»¹

¹ Sommer am Ponton, Spiegel, 14.7.2013. Gefunden auf <http://www.spiegel.de/reise/europa/reisetipp-zuerich-die-schoensten-freibaeder-an-limmat-und-see-a-910850.html>